

## 10.1 | Vergütungstabellen

### 10.1.3 | TVöD-Vergütung umgerechnet für freie Lehrkräfte

alle Angaben in Euro	Einzelstundenvergütung		Monatsstundenvergütung	
	West	Ost	West	Ost
Musikschullehrer/in ohne Abschluss, Berufsanfänger/in	32,98	31,21	118,17	111,84
Musikschullehrer/in mit Abschluss, Berufsanfänger/in	35,28	33,32	126,43	119,40
Musikschullehrer/in mit Abschluss, nach 6 Jahren	45,32	42,80	162,40	153,37

Die Vergütungssätze beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer. Hierzu wurde das entsprechende TVöD-Jahresgehalt der Entgeltgruppe (EG) 8 Stufe 1, EG 9b Stufe 1 und EG 9b Stufe 4 (ab 1. März 2018 inklusive Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung [Arbeitgeberanteil generell mit 2 % gerechnet] und vermögenswirksame Leistungen) für 30 Unterrichtsstunden pro Woche zuzüglich Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Einzelstundenvergütung auf 37 Unterrichtswochen (39 Wochen minus zwei Wochen Krankheit ohne Anspruch auf Urlaubsvergütung) umgerechnet, dieser Wert dann für die Monatsstundenvergütung auf 12 Monate bei 43 Unterrichtswochen verteilt.

#### **Zum Vergleich: Einzelstundenvergütungen der Berliner Musikschulen**

Seit August 2012 sind für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte an den öffentlichen Berliner Musikschulen die Monatshonorare durch Einzelstundenhonorare ersetzt worden (siehe [Kapitel | 3.1.2](#)). Gezahlt werden dort seit August 2017 Stundenhonorare (45 Minuten) zwischen auf 21,60 bis 28,92 Euro ([Download Honorartabelle](#)). Die Zuordnung zu den einzelnen Honorargruppen findet sich in den AV Honorare vom 10. Juli 2012 ([Download](#)).